

# Süddeutsche Zeitung

Dienstag, 31. Juli 2001

## Die große Wanderung geht weiter

Ein Gesetz wird nicht verhindern, dass weiterhin Armutsflüchtlinge nach Deutschland kommen

Von Ulrich Herbert

Ein Einwanderungsgesetz regelt die Zuwanderung nach den Interessen des Einwanderungslandes und nicht nach denen der potentiellen Einwanderer. Insofern sind Erwartungen von vorn herein realistisch zu begrenzen. Welches die Interessen der Deutschen in dieser Frage sind, ist aber durchaus umstritten und nicht so eindeutig.

Ein solches Gesetz muss zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen des Staates vermitteln. Das Interesse der Wirtschaft besteht in der Heranziehung von ausländischen Arbeitskräften in Zeiten guter Konjunktur. Die langfristigen Folgekosten von Einwanderungsprozessen hingegen werden vorwiegend dem Staat überlassen. Zudem stoßen starke Zuwanderungswellen auf Ängste und Abwehr in größeren Teilen der Bevölkerung, und zwar vor allem derer, die mit den Zuwanderern in direkte Konkurrenz um Arbeitsplätze, Wohnungen oder Sozialleistungen treten. Der Erfolg des Gesetzes wird daran zu messen sein, ob und wie es imstande ist, diese Widersprüche auszugleichen. Hierzu ist vermutlich eine Einwanderungsbehörde eher geeignet, als starre Quoten es wären.

Es ist zudem zu hoffen, dass das Gesetz dazu beiträgt, die Einwanderung nach Deutschland nicht als Ausnahmefall, sondern als etwas Normales, Unvermeidliches und in Vielem auch Positives zu etablieren. Gleichwohl werden viele Punkte offen und umstritten bleiben: die Zahl der Zuwanderer, ihre soziale und ethnische Zusammensetzung, die Art der Integrationsförderung, das Verhältnis zum Asylrecht. Dies wird noch lange Gegenstand heftiger Debatten bleiben, aber immerhin ist ein Anfang gemacht.

Dass es überhaupt ein Einwanderungsgesetz geben wird, ist schon ein Fortschritt. Denn dadurch wird ausgesprochen, was seit 120 Jahren ein Tabu der deutschen Politik war: dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Von 1880 bis heute hat es nur in den Jahren zwischen 1918 und 1937 und von 1945 bis 1960 keine nennenswerte Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften gegeben; in den fünfziger Jahren war diese durch den Zustrom von Flüchtlingen und Vertriebenen nur ersetzt worden. Insofern kann man schon von einer

Zäsur sprechen, was noch stärker für das vor zwei Jahren eingeführte Staatsangehörigkeitsgesetz gilt, das mit der Tradition des abstammungsbezogenen Prinzips von 1913 gebrochen hat.

Gleichwohl wird das Einwanderungsgesetz weite Teile des realen Zuwanderungsprozesses gar nicht betreffen, weil die Bürger von EU-Staaten ein Freizügigkeitsrecht besitzen, das auch die Arbeitsaufnahme betrifft. Bei den ostmitteleuropäischen Beitrittskandidaten, vor allem Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, wird es zwar in Bezug auf die Arbeitswanderung lange Übergangszeiten geben. Aber die Einwanderungspolitik wird zunehmend ein nicht mehr von den Nationalstaaten allein oder auch nur vorwiegend bestimmbares Feld sein.

Es ist zudem unrealistisch zu glauben, dass in Zukunft vorwiegend gut ausgebildete Spitzenkräfte nach Deutschland kämen. Deutschland liegt am Rande des westlichen Wohlstandsgürtels und wird sich wie andere europäische Länder darauf einstellen müssen, auch in den nächsten Jahren ein bevorzugtes Ziel der Armutswanderung zu sein. Das Einwanderungsgesetz wird diese Entwicklungen nur zu einem geringen Teil zu kanalisieren vermögen. Analog zu der Entwicklung in den USA wird der größte Teil der realen Zuwanderung illegal geschehen. Die USA haben gerade einen großen Teil der illegal dort Lebenden legalisiert. Schon zuvor konnten illegale Zuwanderer ihre Kinder in die Schule schicken. Hier werden in den nächsten Jahren auch für die deutsche Migrationspolitik die größten Herausforderungen liegen.

Es ist freilich absehbar, dass ein großer Teil dessen, was heute als Zuwanderung wahrgenommen wird, bald als europäische Binnenwanderung erscheint. Daraus werden sich vermutlich erhebliche soziale und ethnische Konflikte entwickeln. Zudem werden sich die Probleme mit den illegalen Zuwanderern aus Nicht-EU-Ländern weiter vergrößern. Dabei treten ethnische Konflikte zunehmend an die Stelle der Differenzen zwischen Arm und Reich; besser gesagt: Sie symbolisieren sie. Die Prognose, dass die mit den Wanderungsprozessen verbundenen weltweiten sozialen und ethnischen Probleme in den nächsten Jahren zunehmen werden, ist nicht sehr gewagt.

Gleichwohl gibt es zur Zuwanderung keine Alternative, weil die Zurückführung der Volkswirtschaften auf das Niveau von Nationalstaaten oder abgegrenzten Großräumen ihren Zusammenbruch bedeuten würde und die Verhinderung von Wanderungsprozessen nicht einmal in Polizeistaaten denkbar ist.

Für die weiterhin stark wachsenden Wanderungsprozessen verbundenen Probleme aber gibt es keine Lösung, und bestimmt nicht in der Form eines Einwanderungsgesetzes. Vielmehr

sind solche Wanderungen ein kennzeichnendes und unvermeidbares Merkmal der modernen Gesellschaften insgesamt. Die damit verbundenen Folgen kann man nur steuern, abmildern oder allmählich ausgleichen, aber nicht verhindern. Wenn das Einwanderungsgesetz auch nur dazu beiträgt, diese Entwicklung zu erkennen und zu akzeptieren, ist es bereits als großer Fortschritt zu begrüßen.